

**Vorlagennummer:** FB 37/0056/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 09.09.2024

## **Gefahrenabwehrplanung: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan sowie Erstellung Katastrophenschutzbedarfsplan Stadt Aachen**

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** FB 37

### **Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                       | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|--------------------------------------|----------------------|
| 01.10.2024   | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | Kenntnisnahme        |

### **Erläuterungen:**

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr stellt ein Gesamtsystem aus alltäglicher Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz, technischer Hilfeleistung und Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz und Zivilschutz dar, das primär durch das Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt in Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk getragen wird.

Die Antwort auf die Frage, wie viel Gefahrenabwehr eine Stadt braucht, hängt von verschiedensten Parametern ab. Neben normierten Standards sind hierfür insbesondere die örtlichen Gegebenheiten des Betrachtungsgebiets maßgebend. Um die Leistungsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu ermitteln und regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen, werden entsprechende Bedarfspläne aufgestellt und fortgeschrieben.

Gemäß § 3 (3) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen (BHKG) ist durch die Gemeinde ein Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer in Nordrhein-Westfalen (RettG) ist durch eine kreisfreie Stadt ein Bedarfsplan aufzustellen und spätestens ebenfalls alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Für den Katastrophenschutz ist die Stadt Aachen Aufgabenträger als untere Katastrophenschutzbehörde gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 BHKG. Die explizite gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans gibt es derzeit noch nicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe der Vorbereitung auf Katastrophen und der Erstellung von Katastrophenschutzplänen gem. § 4 Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 7 BHKG ist die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans jedoch ein probates Mittel. Katastrophenschutzpläne sind Zusammenstellungen der für unspezifische Großeinsatzlagen vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sowie der personellen und materiellen Ressourcen. Zahlreiche Ereignisse in der

jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die strukturierte Betrachtung der örtlich relevanten Katastrophenszenarien sowie die Ableitung von Maßnahmen für die Gefahrenabwehr hieraus entscheidend für die Resilienz einer Gemeinde sind.

Die Erstellung der Bedarfspläne erfolgt durch das externe Gutachterbüro Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH (kurz: Lülff+). Durch eine gemeinsame Vergabe und Erstellung dieser drei relevanten Bedarfsplanungen konnten Ergebnisse erzielt werden, die optimal aufeinander abgestimmt sind und mögliche Synergien zwischen den Teilbereichen der Gefahrenabwehr berücksichtigen.

Erste Erläuterungen zu den Ergebnissen der noch laufenden Bedarfsplanerstellungen, insbesondere der Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplanung der Stadt Aachen, sind nachfolgend dargestellt. Es ist beabsichtigt, die finalisierten Bedarfspläne des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes bis zum Jahresende zur Beratung und Entscheidung in der Politik vorzulegen. Die Vorstellung des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplans erfolgt mit Vorlage Nr. FB 37/0059/WP18.

### **Brandschutzbedarfsplanung**

Das Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist zu ermitteln, wie eine für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu dimensionieren ist. Zur Fortschreibung der bisherigen Brandschutzbedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr Aachen, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülff+, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Planungsklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Da in der Stadt Aachen ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen. Dazu wird das Stadtgebiet in drei Planungsbereiche untergliedert. Diese Differenzierung dient unter anderem der Vermeidung von Planungsdefiziten.

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können (z. B. Vegetationsbrand oder CBRN-Einsatz [Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear]).

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren. Die bereits bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplan 2018 aus der Notwendigkeit der Gebietsabdeckung ermittelte SOLL-Standortstruktur mit insgesamt vier Wachen der Berufsfeuerwehr wird durch die Bedarfsplanung 2024 bestätigt. Bezüglich der baulichen-funktionalen Aspekte siehe Vorlage Nr. FB 37/0060/WP18. Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine höhere

Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte derzeit eine gute Lage der Feuerwehrgerätehäuser gegeben.

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes). Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind und gliedert sich in die Bereiche: Grundschatz, Führungsstruktur und Sonderfunktionen. Auf Basis der Anforderungen der Planungsziele sind auf allen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr 10 Funktionen „rund-um-die-Uhr“ im Grundschatz vorzuhalten. Zum Aufbau einer operativen Führungsstruktur sind zukünftig zwei Einsatzführungsdienste mit je einer/m Führungsassistent/in als sogenannte C-Dienste vorzuhalten und ein weiterer Führungsdienst als B-Dienst, der die Einsatzleitung aufwachsender und komplexerer Einsatzlagen übernimmt. Eine weitere Führungsfunktion, der sogenannte A-Dienst stellt in Rufbereitschaft die höchste Führungsebene dar. Er übernimmt primär die rückwärtige Führung der Gesamtlage und vertritt den FB 37 bei Bedarf im Krisenstab. Der A-Dienst ist hiermit auch die dauerhafte Vertretung der Fachbereichsleitung im Einsatzdienst. Zur adäquaten Bearbeitung von Sonderszenarien und der Besetzung von Sonderfahrzeugen sind insgesamt sechs weitere Funktionen erforderlich. Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 51 Funktionen „rund-um-die-Uhr“. Dies entspricht einem Mehrbedarf von zwei Funktionen gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2018. Aufgrund des anzusetzenden Personalfaktors von 5,46 Stellen zur Besetzung einer Funktionsstelle 24/7 entspricht dies einem Stellenmehrbedarf von 11 Stellen.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Aachen. Im Grundschatz soll die Freiwillige Feuerwehr entsprechend der Ableitungen zur Standortstruktur weiterhin grundsätzlich die notwendige Personalstärke der zweiten Eintreffzeit (Planungsziele) sicherstellen oder alarmiert werden, wenn sie die Einsatzstellen potenziell schneller erreichen könnte als die Berufsfeuerwehr. Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr. Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind gute Rahmenbedingungen wie z.B. ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

Durch das Ziel der Stadt Aachen, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen, ist auch die Feuerwehr als Teil der Stadtverwaltung hierauf auszurichten. Gleichzeitig treten durch die dadurch hervorgerufenen Veränderungen innerhalb der Stadt sowie der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen Herausforderungen für die Feuerwehr auf. Zugleich ist es gerade in dieser Entwicklungsphase im Rahmen der Veränderungen durch den fortgeschriebenen Bedarfsplan ein optimaler Zeitpunkt, den ökologischen Fußabdruck der Feuerwehr festzustellen und entsprechend an die Klimaziele der Stadt Aachen anzupassen.

### **Katastrophenschutzbedarfsplanung**

Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen. Zum Zivilschutz zählen Maßnahmen, die im Kriegs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden. Die Planungshoheit hierfür liegt beim Bund. Katastrophenschutz ist originäre Aufgabe der Bundesländer, die als oberste Katastrophenschutzbehörden auftreten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als untere Katastrophenschutzbehörde Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Die Verantwortung für den

Katastrophenschutz im gesamten Stadtgebiet umfasst die Prävention, Vorbereitung und Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen, um die Resilienz der Stadt gegenüber solchen Ereignissen zu stärken.

Zur Erstellung des Bedarfsplans wurde zwischen Lulf+ und den zuständigen Verantwortlichen auf Seiten der Stadt Aachen eine Projektgruppe gebildet. Zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Fähigkeiten erfolgte eine Betrachtung verschiedener Katastrophenszenarien in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. In einem ersten Szenarienbrainstorming wurden grundsätzlich vorstellbare Katastrophenszenarien identifiziert. Diese konnten aufgrund ihrer inhaltlichen Schnittmengen zu sechs Hauptszenarien aggregiert werden. Es handelt sich hierbei um die Szenarien:

- Stromausfall
- Cyberangriff
- Hitzewelle
- Pandemie
- Erdbeben
- Starkregen und Hochwasser

Alle Szenarien sind fiktiv und stehen exemplarisch für die Abdeckung einer großen Fähigkeitsbandbreite. Die ausgewählten Szenarien unterscheiden sich wesentlich in der Vorlaufzeit, der Dauer und Schwere des Ereignisses und dem Aufwand, der für die Wiederherstellung der Strukturen erforderlich ist. In mehreren Arbeitssitzungen wurden, zusammen mit einer Vielzahl von szenarienspezifischen Expert\*innen, die entsprechenden Folgen eines solchen Katastrophenszenarios betrachtet. Dabei wurde zum einen ein Fokus auf die Betrachtung von Ausfallkaskaden gelegt und zum anderen die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter Mensch, Kritische Infrastruktur (KRITIS), Umwelt, Volkswirtschaft und immaterielle Schadensfolgen herausgearbeitet. Aus den Folgen einer solchen Szenariobetrachtung lassen sich jeweils resultierende Anforderungen an die untere Katastrophenschutzbehörde ermitteln. Überschneidende Anforderungen, die sich aus den betrachteten Szenarien heraus ergeben haben, wurden mit den höchsten Anforderungen zusammengefasst und im Anschluss mit den vorhandenen Bewältigungskapazitäten der Stadt Aachen abgeglichen. Die in der Stadt Aachen bereits vorhandenen Bewältigungskapazitäten für den Bevölkerungsschutz halten dem Stresstest durch die ausgewählten Szenarien grundsätzlich stand.

Ein wesentliches Ergebnis der Betrachtung verschiedener Szenarien ist, dass die Vorbereitung (Prävention), Bewältigung und Nachbereitung nur teilweise in die Zuständigkeit der Feuerwehr Aachen fallen. Es ist elementar, dass andere fachlich zuständige Behörden und Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verantwortung übernehmen und Aufgaben wahrnehmen müssen. Zur Koordination und Sicherstellung der kontinuierlichen Bearbeitung ist es erforderlich, ein integriertes Krisenmanagement für die Stadt Aachen zu implementieren. Der Krisenstab der Stadt Aachen sollte sich im Rahmen der Vorbereitungen auf mögliche Einsätze auch als Planungsstab identifizieren und in die Katastrophenschutzplanung mit einbezogen werden.

Bei weiter aufwachsenden Einsatzlagen (Großschadenslagen) gibt es im Bereich der Bewältigungskapazitäten noch Fähigkeitslücken, die nur zum Teil durch die etablierten Konzepte des Landes NRW gefüllt werden können. Hier besteht für die Stadt Aachen auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf zur Erreichung aller Planungsziele.

**Anlage/n:**  
Keine